

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beteiligung der Stadtgesellschaft an stadtpolitisch bedeutsamen Vorhaben und Intensivierung der Bürgerbeteiligung für das Georgsviertel (ehemaliges Archivgrundstück)
Beschlussorgan

Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|-----------------|---------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Gremium | | | | | | | |
| Finanzausschuss | 04.04.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | 07.04.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei stadtpolitisch bedeutsamen Vorhaben jeweils eine verstärkte und frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtgesellschaft zu prüfen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen.
2. Als „Pilot“ soll im Hinblick auf die Planungen des ehemaligen Archivgrundstücks südlich des Georgsplatzes eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtgesellschaft am Planungsprozess vorgesehen werden.
3. Der Rat beschließt für 2011 die Durchführung der unter Punkt 1. aufgeführten Maßnahmen sowie die hierfür überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 0101, Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, in Höhe von 65.000 € in Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Deckung erfolgt durch entsprechende zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 15, Transferaufwendungen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis Ende 2011 über die Erfahrungen mit den bis dahin erprobten Formen der Bürgerbeteiligung zu berichten und dem Rat einen Beschlussvorschlag zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung vorzulegen.

Alternative:

Von einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung bzw. stärkeren Einbindung der Stadtgesellschaft

wird abgesehen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 65.000,- € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € | b) Sachkosten _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | Einsparungen (Euro) | | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Stadtpolitisch bedeutsame Projekte müssen sich heute mehr denn je einer kritischen Öffentlichkeit stellen. Das geltende Verfahrensrecht sieht unterschiedlich Formen der Beteiligung vor. Nicht immer werden die bestehenden und gesetzlich verankerten Instrumente allerdings dem Anliegen gerecht, Bürgerinnen und Bürgern sowie die Stadtgesellschaft frühzeitig und effektiv an Entscheidungen zu beteiligen.

Eine Intensivierung der Beteiligung bei stadtpolitisch bedeutsamen Vorhaben bietet die Chance, dass frühzeitig unterschiedliche Aspekte, Interessen und Erwartungshaltungen in den Entscheidungsprozess einfließen können und sich die Akzeptanz und Qualität von Entscheidungen erhöhen. Insofern gilt es, das Engagement, die Kenntnisse und die Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der gesellschaftlichen Gruppen als Chance für die Stadtpolitik zu nutzen. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, vertiefte Formen der Bürgerbeteiligung an ausgewählten Vorhaben zu erproben und weiterzuentwickeln. Die in der Gemeindeordnung und anderen Rechtsvorschriften vorgegebenen Entscheidungsbefugnisse bleiben hiervon unberührt.

Erste Schritte in diese Richtung wurden u.a. im Zusammenhang mit der Planung des Opernquartiers („runder Tisch“) unternommen. Aus verschiedenen Gründen bietet es sich an, bei der Planung des Areals südlich des Georgsplatzes eine frühzeitige und intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtgesellschaft vorzusehen.

Das ehemalige Archivgrundstück ist untrennbar mit dem furchtbaren Unglück vom 03. März 2009 verbunden, das insbesondere den Tod zweier Menschen, die Vernichtung bzw. Beschädigung unersetzbaren Kulturguts und den Verlust von Heimat und Nachbarschaft zur Folge hatte. Insofern hat dieser Ort eine überragende, stadtpolitische Bedeutung. Gleichzeitig stellt sich die Notwendigkeit, für das Areal zwischen Severinstraße, Georgsplatz, Follerstraße und Löwengasse eine tragfähige Zukunftsperspektive aufzuzeigen und die durch den Archiveinsturz entstandene bauliche Lücke zu schließen. Dies sollte in einem öffentlichen Dialog entwickelt werden. Darüber hinaus besteht großer Handlungsbedarf in Bezug auf die dringend benötigte Erweiterung der Kaiserin-Augusta-Schule.

Vor diesem Hintergrund soll für dieses Plangebiet eine über den im Baugesetzbuch vorgesehenen Rahmen hinausgehende Beteiligung vorgesehen werden. Dabei geht es sowohl um eine möglichst transparente Information der Bürgerinnen und Bürger über die Zukunft der ehemaligen Archivflächen entlang der Severinstraße sowie um den Anspruch, die Stadtgesellschaft aktiv an dieser Planung zu beteiligen (Einzelheiten hierzu siehe Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss, Session 1127/2011).

Es ist vorgesehen, diese und andere Formen der Bürgerbeteiligung auszuwerten und dem Rat auf dieser Grundlage noch in 2011 einen ersten Erfahrungsbericht mit entsprechenden Vorschlägen zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung vorzulegen. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass die mit derartigen Maßnahmen verbundenen Mehrkosten sich langfristig aufgrund der größeren Transparenz der Prozesse und der damit verbundenen Qualitätssteigerung „rechnen“ können. Auch besteht bei komplexen und schwierigen Vorhaben die Chance, dass Verfahren durch eine frühzeitige und intensive Beteiligung im Ergebnis verkürzt und Gerichtsverfahren vermieden werden.